

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **52 (1897)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke ich dem Herrn Prof. H. Reinhardt zu Freiburg i. Ue. Sein Hinweis auf das reiche Material, das für die Geschichte des Wallis in den Zeiten der Glaubensspaltung noch ungehoben in den Archiven liege, ermutigte mich zu dem Versuche, die religiöse Bewegung im Wallis von ihrem Erstehen bis zum endlichen Triumphe der katholischen Sache zu verfolgen. Allein schon die ersten Ausblicke zeigten mir die Schwierigkeiten meines Beginns und seine hohen Anforderungen an Zeit und Kraft. Die allmähliche Erkenntnis von dem nachhaltigen Einflusse, den die eidgenössischen Orte auf die religiöse Gestaltung des Wallis im 16. Jahrhundert ausgeübt haben, brachte mich nun dazu, das Eingreifen der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft in die dortigen Glaubenskämpfe zum Vorwurfe zu nehmen und die religiösen Wirren selber nur insoweit zu berühren, als es zum Verständniss unerlässlich wäre. Auch diese Aufgabe litt an zu grosser Ausdehnung, doch liess sie mich eher den meiner Arbeit zu ziehenden engern Rahmen finden.

Bei diesem Prokrusteswerke leiteten mich zwei Gründe: in erster Linie bestimmte mich die Wichtigkeit des Zeitabschnittes von 1600—1613 für den nachmaligen religiösen Charakter des Landes. Wir sehen da die protestantische Bewegung in ihren siegreichsten Momenten, aber wir finden in denselben zugleich die Anzeichen ihres Niederganges, der zeitweise gehemmt und aufgehalten, aber nicht mehr vermieden werden konnte. Sodann fiel es mir auf, dass die Jahre von 1600—1613 — mehr noch als die vorangehende Zeit — von den Historikern des Wallis mit einer ungerechtfertigten Vernachlässigung behandelt worden sind; weder B o c c a r d noch F u r r e r widmet ihnen eine

wohlwollende Aufmerksamkeit und der neueste Geschichtsschreiber, Gay, hat eine fast dürftige Kürze. Es scheint, dass Vuillemin, der Fortsetzer Müllers, auf die genannten Historiker von ungünstigem Einflusse gewesen sei. Vuillemin bietet über diese Epoche des Glaubenskampfes ein ganz verworrenes Bild; die Reihenfolge der Ereignisse ist ziemlich willkürlich, Früheres und Späteres wird bunt durcheinander gemischt, so dass man keine richtige Auffassung bei ihm gewinnen kann. Allerdings ist ja das erbitterte Ringen um die Karolina, das 1613 begann und nach siebzehn Jahren mit dem Unterliegen der bischöflichen Gewalt endigte, geeignet, uns über die Bedeutung des Bischofs Adrian II. für den Ausgang des Glaubenskampfes zu täuschen. Aber wie schon Blösch (das Ende der Reformation im Wallis. Theolog. Zeitschr. aus der Schweiz; Zürich 1888. V, 87.) es ausgesprochen hat, war jener Streit ein durchaus politischer, in dem religiöse Bestrebungen nur insofern sich geltend machen konnten, als sie die politischen Ziele förderten. Die seitherige entschieden katholische Haltung des Wallis ist das Werk des ersten Dezenniums des 17. Jahrhunderts.

Material bot mir in reicher Fülle vorab das Staatsarchiv zu Luzern. Seine Stellung als katholischer Vorort brachte Luzern in den Besitz der wichtigsten, auf das Wallis bezüglichen, Schriftstücke; es bildete den Sammelpunkt, an den die übrigen katholischen Orte ihre Berichte und empfangenen Mitteilungen einsandten. Zudem lebten einflussreiche Männer der Stadt Luzern, wie Oberst Rudolf Pfyffer und der Stadtschreiber Renward Cysat, in regem Verkehre mit dem Bischofe und andern angesehenen Persönlichkeiten des Wallis. Ihr Briefwechsel macht einen wertvollen Teil der umfangreichen Faszikel aus; zumal in den Jahren 1607—1613 gewährte er mir die meiste Ausbeute, weil die frühern häufigen Nachrichten von Beauftragten, von Boten und Läufern bei der allmählich eintretenden Ruhe verstummen.

Ebenso ergiebig — wenigstens für den Anfang des 17. Jahrhunderts — war das kantonale Staatsarchiv zu Bern. Die

Bedeutung, die das Wallis für die Behauptung der bernischen Lande am Genfersee besass, bewog die Berner nicht weniger als die religiösen Rücksichten, stetsfort ein aufmerksames Auge auf die Landschaft zu haben.

Dagegen blieb das Archiv zu Freiburg hinter den Erwartungen zurück; einzig das Ratsmanual erwies sich als wertvoll.

Für den zweiten Abschnitt meiner Arbeit diente mir als Quelle auch der Bericht des savoyischen Kapuzinerpaters Agostino d'Asti, der im Unterwallis als Missionär wirkte, eine Quelle, die ich allerdings nur mit grösster Vorsicht benützen zu dürfen glaubte. Die Aufzeichnungen Agostinos sind — trotz etwaiger Uebertreibungen, die ihm in seinem Eifer und in seiner Entrüstung unterlaufen sein mögen — für uns von hohem Werte, soweit er über die Zustände im Unterwallis sich verbreitet, das er infolge seiner Missionstätigkeit gründlich kennen gelernt hatte. Anders müssen wir uns zu seinen Mitteilungen stellen, sobald er auf die Lage in den sieben Zehnden zu sprechen kommt. Seine allgemeinen Bemerkungen über die religiösen Verhältnisse daselbst können wir gelten lassen; seine Kenntniss dagegen von Ereignissen religiösen und religiös-politischen Charakters, die er oft detailliert schildert, ist durchaus unzuverlässig. So spricht P. Agostino von Landratsbeschlüssen, die in Wirklichkeit gar nicht gefasst worden sind, und ebenso tut er eingehend Erwähnung von einer Abstimmung des gesammten Volkes der sieben Zehnden, welche 1603 die Beibehaltung des katholischen Glaubens im Wallis entschieden hätte, während unsere Quellen darüber kein Wort enthalten. Und doch hätten diese Quellen einen Vorgang von so folgenreicher Bedeutung unmöglich mit Stillschweigen übergehen können. Die Erzählung Agostinos scheint uns überdies dem Gang des religiösen Kampfes im Wallis zu widersprechen; in dem genannten Jahre wird jener Glaubensentscheid schwerlich ein Plätzchen finden können. P. Agostino stellt vermutlich die Sache so dar, wie er sie von den Leuten im Unterwallis vernommen hat, die dem Schauplatz der Ereignisse nicht ganz nahe, gar leicht aus einem Gerüchte

eine Tatsache konstruierten. Stoff für Behauptungen solcher Art war freilich in reichem Masse vorhanden; wir verweisen nur auf die gereizte Stimmung des Volkes in den obern Zehnden gegen ihre protestantischen Mitlandleute, auf die Erfolge der grossen VII örtigen Gesandtschaft im August 1603, auf die Vorgänge in Goms im Dezember 1603 und auf den Verlauf des Tages von Visp im März 1604.

Die gedruckte Litteratur, die eingehend zur Verwendung kommen musste, beschränkte sich auf einige Spezialuntersuchungen. Für den ersten Teil meiner Einleitung gewährte mir die Abhandlung von Fréd. de Gingins-La-Sarraz (*Développement et l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais. Arch. f. schweiz. Gesch. II. und III.*) einen Einblick in das Verhältnis des Wallis zu Savoyen, zu Mailand und zur Eidgenossenschaft, sowie in die Tätigkeit des Bischofs Walter auf der Flüe. Eine glückliche Ergänzung dazu bildete die ebenso anziehende als gründliche Darstellung Heuslers in den einleitenden Partien seiner Rechtsquellen des Kantons Wallis (*Zeitschr. f. schweiz. Recht. N. F. VII*). Im zweiten Teil der Einleitung verdankte ich der oben erwähnten Untersuchung von Blösch manche schätzenswerte Aufschlüsse. Was sonst noch aus der Litteratur zu Rate gezogen wurde, findet sich an der betreffenden Stelle angegeben.

In der Darstellung habe ich mich bestrebt, die Datierung nach dem neuen Kalender durchzuführen; Ausnahmefälle wurden gewissenhaft vermerkt.

Zum Verständnis der gebrauchten Abkürzungen dienen folgende Erklärungen:

L, W.-A. II, I Ib, III, IV = Staatsarchiv Luzern, Walliser Akten. Faszikel II (1548—1577), I Ib (1578—1600), III (1601—1605), IV (1606—1613).

Fr, R.-M.

= Staatsarchiv Freiburg, Ratsmanual.

- B, W. B.** =Staatsarchiv Bern, Wallis-Buch B.
B, M.-B. QQ, RR, SS, TT = " " Missivenbuch
 QQ (1598—1603), RR (1603—
 1606), SS (1607—1610), TT
 (1610—1611).
B, U. P. =Staatsarchiv Bern, Unnütze Pa
 pier. III. Abteilung: a) Zuge
 wandte Orte. Nr. 46, Wallis
 1414—1643.
-
- Absch. V, 1** = Eidgenössische Abschiede von
 1587—1617. Band V, Abteilung 1.
-

Ich kann dieses Vorwort nicht beenden, ohne für dieje-
 nigen, welche mir bei dieser Untersuchung behilflich waren,
 ein Wort des Dankes beizulegen. Vorab gebührt mein Dank
 Herrn Prof. Reinhardt, der mir die Bahn gewiesen und
 für meine Arbeit immerdar eine liebevolle Teilnahme gezeigt
 hat. Ich danke auch den HH. Archivaren Dr. Th. v. Liebenau
 in Luzern, J. Türlin in Bern und J. Schneuwly in Freiburg,
 die durch ihr freundliches Entgegenkommen meine Aufgabe
 erleichtert haben.

Luzern, im Herbst 1896.

S. G.